



## **POSITIONSPAPIER UMSETZUNG FREMDSPRACHENKONZEPT EDK**

**Der LCH fordert zur Halbzeit der HarmoS-Umsetzung aufgrund der besorgniserregenden Rückmeldungen aus den kantonalen Mitgliedsorganisationen eine sofortige Überprüfung der Situation im Fremdsprachenunterricht und konkrete Verbesserungsmaßnahmen durch EDK und Kantone.**

Im HarmoS-Konkordat wurde vereinbart, dass spätestens ab 2015/16 im 3. Schuljahr eine erste und im 5. Schuljahr eine zweite Fremdsprache eingeführt werden. Eine dieser Fremdsprachen ist eine zweite Landessprache, die andere ist Englisch. In beiden Sprachen sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit „vergleichbare Kenntnisse“ erworben werden. Die von der EDK selber formulierten Vorgaben der Fremdsprachenstrategie wurden von den meisten Kantonen bisher nicht berücksichtigt. Der LCH anerkennt den vom Schweizer Volk im Jahr 2006 angenommenen Bildungsartikel und den im HarmoS-Konkordat geäusserten Volkswillen. Ab 2004 hat der LCH mehrmals zur Einführung von zwei Fremdsprachen ausführlich Stellung genommen und auf die zu erwartenden Umsetzungsprobleme hingewiesen. Diese lesen sich heute wie altgriechische Kassandrarufe. Der LCH ist nicht bereit, eine Umsetzung ohne Chancen auf Erfolg mitzutragen. Lehrpersonen wollen guten Unterricht gestalten, doch dafür braucht es minimale Voraussetzungen. Die Bedingungen für einen flächendeckend erfolgreichen Fremdsprachenunterricht sind bisher nicht gegeben:

### **PROBLEMLAGE**

#### **Noten statt Kulturbegegnung**

Die Benotung der Fremdsprachenkenntnisse und deren Einbezug für den Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe führen dazu, dass Wörter und Grammatik lernen im Vordergrund steht. Die Unterstützung zu Hause bzw. der soziale Hintergrund wird so noch deutlicher selektionswirksam. Mit der im Sprachenkonzept der EKD 2004 formulierten „Begegnung mit Sprache und Kultur“ und dem „unbefangenen Sprechen“ hat das gar nichts mehr zu tun. Im Gegenteil: Die Einstufung der Fremdsprachen als Promotionsfach schafft viele Misserfolgserlebnisse und erhöht den Leistungsdruck. Freude am Sprachen lernen wird zur Illusion.

#### **Leistungsdruck und Lernzielbefreiung statt Förderung**

Zynisch wirkt heute die Formulierung der EDK, Schulkinder mit ungünstigen Lernvoraussetzungen würden vom frühen Fremdsprachenunterricht profitieren. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Praxis zeigt: Gerade Lernschwache sind mit dem Fremdsprachenunterricht überfordert. Diesen Kindern und Jugendlichen drohen Dispensationen oder so genannte Lernzielbefreiung schon auf der Primarstufe, was letztlich dem Ausschluss vom Fremdsprachenunterricht gleichkommt. Mit Chancengleichheit hat das nichts mehr zu tun.

#### **Fachunterricht statt Mehrsprachenunterricht**

Aus unterschiedlichen Gründen unterrichten viele Klassenlehrpersonen die Fremdsprachen nicht selbst. Der Unterricht erschöpft sich in zwei Lektionen pro Woche bei einer Fachlehrperson, was nichts mehr zu tun hat mit der ursprünglich geforderten Integration des Gelernten in den übrigen Unterricht, von Immersion ganz zu schweigen. Eine Anhebung der Lektionenzahl auf je drei Wochenlektionen wäre nötig für einen wirksamen Sprachunterricht. Dann droht jedoch ein weiterer nicht zu verantwortender Abbau in anderen Fächern, insbesondere bei Musik und Gestalten.

#### **Heterogenität statt Niveaus**

Heterogene Klassen mit über 20 Schulkindern verlangen nach kleineren Niveaugruppen und entsprechenden Lehrmitteln, beides ist nicht vorhanden. Somit muss die Volksschule mit Rahmenbedingungen arbeiten, welche für Sprachschulen undenkbar wären. Das „Früher-gleich-Besser“-Versprechen ohne entsprechende Rahmenbedingungen ist unwirksam, wie die Praxis zeigt.

## **Brüche statt Übergänge**

Damit nicht die abnehmenden Schulen der abgebenden Stufe spezifische Vorgaben vorgeben, müssen im Lehrplan 21 die zu erwerbenden Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht explizit beschrieben werden. Wo es Aufnahmeprüfungen an die weiterführenden Schulen gibt, sind diese entsprechend zu gestalten, damit hier nicht wieder lokaler und kantonaler Wildwuchs Einzug hält.

## **Sparmassnahmen statt Support**

Die Einführung einer weiteren Fremdsprache führt zu einem Weiterbildungsbedarf, der in diversen Kantonen in einem nicht tolerierbaren Mass auf die Lehrpersonen abgewälzt wird oder auf Fachlehrpersonen beschränkt wird. Gleichzeitig werden Halbklassenunterricht und Team-Teaching als Folge von Steuersenkungen abgeschafft, Lohnkürzungen oder Lohnstillstände durchgesetzt und die musisch gestalterischen Fächer abgeschafft.

## **FöderoS statt HarmoS**

Neue Sprachgräben durchziehen die Schweiz: An der Grenze zu den anderen Landessprachen liegende Kantone beginnen mit einer zweiten Landessprache. Die anderen Kantone der Deutschschweiz mit Englisch. Dazu haben sich diverse Inselmodelle entwickelt: ZH beginnt Englisch im zweiten Schuljahr, AI und UR im siebten, wobei Uri Italienisch als Wahlpflichtfach ab der 5.Klasse anbietet. Graubünden arbeitet mit mehreren Modellen. Im HarmoS-Kanton GL ist Französisch auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen ab Beginn nur ein Freifach. Während der Übergangszeit verschärfen sich die Probleme, wegen den Zeitverzögerungen bei der Einführung. Einem 6.-Klässler, der mit seiner Familie von AI oder UR nach ZH zieht, fehlen fast 5 Jahre Englisch, einem 5.Klässler von BE oder BS nach ZH immer noch 3 Jahre. Wer von SG oder TG nach BE oder BL zieht, muss 2 Jahre französisch nachholen. Und das kurz vor den Übertritten in die Sekundarstufe I, respektive ins Gymnasium.

## **Forderungen des LCH für die Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie bis 2015/16**

Eine Umfrage vom Februar 2013 bei den Kantonalorganisationen des LCH bildet die Basis für die Standortbestimmung des LCH zur Halbzeit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats. Im Schuljahr 2015/16 wird die EDK zur Umsetzung des Verfassungsauftrags Bericht erstatten. Auch der LCH wird dann definitiv Bilanz ziehen und seine Position zur weiteren Schulharmonisierung festlegen. Folgende Grundbedingungen für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht müssen bis zum Schuljahr 2015/16 erfüllt werden:

### **1. Fremdsprachenunterricht gemäss EDK-Sprachenkonzept umsetzen**

Sprachenunterricht insbesondere in der zweiten Landessprache wird im EDK-Sprachenkonzept als Begegnungssprache und Kulturaustausch konzipiert. Lernergebnisse aus Fremdsprachen sollen nicht für die Promotion verwendet werden. Angewendet werden kompetenzbasierte Einstufungen mit dem Europäischen Sprachenportfolio.

### **2. Konzept für einen Sprach- und Kulturaustausch erarbeiten und beschliessen**

Sprach- und Kulturaustausch wird mit Jahresstundenkontingenten ermöglicht. Die Absolvierung gilt als Sprachenunterricht und wird in den Zeugnissen vermerkt. Für die Sek I sind Möglichkeiten des Spracherwerbs mit mehrwöchigen Austauschprogrammen vorzusehen. Der zu leistende Zusatzaufwand wird abgegolten.

### **3. Unterricht in heterogenen Klassen unterstützen**

Die Obergrenze für Fremdsprachenunterricht ohne Niveaubildung beträgt 16 Schüler/-innen. In grösseren Klassen wird im Team-Teaching oder mit Halbklassenunterricht gearbeitet. Lehrmittel werden für den Gebrauch in jahrgangsdurchmischten und heterogenen Klassen angepasst.

### **4. Spracherwerb für alle Kinder ermöglichen**

Förderlehrpersonen (IF/SHP) werden fachlich ausgebildet und mit der notwendigen Zeit ausgestattet, um den Support für einen Fremdsprachenunterricht für alle Kinder zu gewährleisten. Für benachteiligte Kinder wird flächendeckend vorschulische frühe Sprachförderung angeboten (ua. kostenlose Spielgruppen, etc.). Individuelle Dispensationen und die vollständige Befreiungen von Lernzielen bleiben die Ausnahme.

### **5. Kenntnisse in Erstsprachen valorisieren**

Unterrichtete Erstsprachen werden nach Absprache mit den Eltern in den Zeugnissen als zusätzliche Fremdsprachen eingetragen. Der Aufwand für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) wird von den Schulträgern übernommen, wenn die finanziellen Mittel der jeweiligen Länder wegfallen.

### **6. Sprachausbildung für Klassenlehrpersonen anbieten**

Auf Wunsch erhalten die Klassenlehrpersonen kostenlos und während der Arbeitszeit die notwendigen Weiterbildungen für den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe.

### **7. Stufenübergänge konkretisieren**

Die Kompetenzniveaus im Lehrplan 21 werden für die Übergänge in die Sek I und II ausreichend konkretisiert.

### **8. Verfassungsauftrag bei der Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts erfüllen**

In der Deutschschweiz gelten in allen Kantonen für Englisch und die zweite Landessprache die gleichen Regelungen betr. Beginn, Abfolge und Wählbarkeit.

**Falls diese Grundbedingungen für einen gelingenden Fremdsprachunterricht bis zum Schuljahr 2015/16 nicht umgesetzt werden, fordert der LCH, die zweite Fremdsprache wie folgt als Wahlpflichtfach einzuführen:**

Auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen wird eine von zwei Fremdsprachen als Wahlpflichtfach geführt. Eltern entscheiden über den Unterrichtsbesuch ihrer Kinder in der zweiten Fremdsprache auf Vorschlag der Lehrpersonen. Beide Fremdsprachen werden aber von allen Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Volksschule während je 3 Jahren mit mindestens 3 Wochenstunden im Jahreskontingentobligatorisch besucht. Um die Chancen für alle Kinder offen zu halten, werden abwählbare Sprachen mit Beginn der Sekundarstufe I auf allen Niveaus auch auf Anfängerstufe geführt. Auf der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen kann der Unterricht blockweise als Sprachaufenthalt in Partnerschulen oder in Unternehmen absolviert werden.

Das ganze Positionspapier ist unter [www.lch.ch](http://www.lch.ch) ersichtlich